

Evangelischer und Katholischer Religionsunterricht in Schleswig-Holstein unter den Bedingungen der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen –

Anmerkungen der Nordkirche, des Erzbistums Hamburg und des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft zur qualitativen Weiterentwicklung (25.08.2014)

Im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW aus dem Jahr 2012 wird die Absicht beschrieben, den gegenwärtigen Religionsunterricht (RU) in Abstimmung mit den Kirchen von einem konfessionellen hin zu einem überkonfessionellen RU zu entwickeln. Unabhängig davon, ob eine solche Veränderung vom Grundgesetz (Artikel 7 Absatz 3) gedeckt oder religionspädagogisch sinnvoll ist, handelt es sich dabei zunächst um eine bildungspolitische Bemühung der Regierungsparteien, um auf die zunehmende religiöse Vielfalt in der Schülerschaft konstruktiv zu reagieren. Für die evangelische Seite hat die Nordkirche die Gesprächswünsche des Landes angenommen, für die katholische Seite das Erzbistum Hamburg. Gemeinsam wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die im Folgenden beschriebenen Grundvoraussetzungen sowie einen sich daraus ergebenden Zeitplan der Bearbeitung entwickelt hat.

Allen Seiten ist bewusst, dass in Schleswig-Holstein (wie in allen anderen Bundesländern außer in Bremen und Berlin/Brandenburg) nach Artikel 7,3 GG die konfessionelle Gebundenheit des RU maßgeblich ist. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung handelt es sich daher um ein vom Grundgesetz gewolltes Fach, das den Schülerinnen und Schülern einen Unterricht zusichert, der die Glaubensinhalte der jeweiligen Religionsgemeinschaft/Konfession so vermittelt, dass sie für wahr gehalten werden können, aber natürlich nicht müssen. Daran soll und wird sich nichts ändern. In erster Linie handelt es sich also um ein Grundrecht der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler, das nur mit Hilfe der Religionsgemeinschaften umgesetzt werden kann.

Für den Evangelischen Religionsunterricht hat die Evangelische Kirche 1994 mit der Denkschrift „Identität und Verständigung“ erklärt, dass *alle* Schülerinnen und Schüler zu diesem Unterricht eingeladen sind, egal welcher Konfession bzw. Religion sie angehören. Auch der Katholische Religionsunterricht ist in Schleswig-Holstein bereits seit 1997 von der Katholischen Kirche für konfessionell nicht gebundene Schülerinnen und Schüler geöffnet worden. Von diesen Einladungen wird reichlich Gebrauch gemacht. Für das pädagogische Arbeiten bedeutet das, auf die Einstellungen Andersdenkender Rücksicht zu nehmen und sie konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen. So ist es auch in den Lehrplanrichtlinien formuliert.

Um jedoch über den gegenwärtigen Stand des Umgangs mit der wachsenden religiösen Vielfalt im RU genauere Erkenntnisse gewinnen zu können und zu sehen, ob dieser noch den aktuellen Anforderungen gerecht wird, hat die Nordkirche in Zusammenarbeit mit den Universitäten Kiel und Flensburg und mit Zustimmung des

Bildungsministeriums im Sommer 2013 das dreijährige ReVikoR-Forschungsprojekt (**Religiöse Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht**) aufgelegt. Dieses Projekt soll erforschen, wie mit religiöser Heterogenität im Evangelischen RU umgegangen und wie diese von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern erlebt wird. Anhand sozialwissenschaftlicher Methoden sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die als Grundlage für eine Weiterentwicklung des konfessionellen RU dienen sollen, der den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern einerseits und dem grundgesetzlichen Rahmen andererseits entspricht. Als begleitende Maßnahme sollen schon im Herbst dieses Jahres seitens des Bildungsministeriums Zahlen zum Religionsunterricht an den Schulen erhoben werden. Es wird begrüßt, dass so erstmals deutlich werden kann, in welchem Umfang Religionsunterricht in Schleswig-Holstein überhaupt erteilt wird. Erste Ergebnisse der ReVikoR-Studie aus den mit Religionslehrkräften geführten Interviews werden zudem am 1. Oktober auf einem wissenschaftlichen Symposium vorgestellt. Weitere Gespräche zum Umgang mit den Ergebnissen sind zwischen dem Bildungsministerium, der Katholischen Kirche und der Nordkirche vereinbart (s.u.).

Dieser personelle wie auch finanzielle Kraftakt einer solchen Forschung und Datenerhebung sind für die Kirche wie für das Land Ausdruck dafür, dass es für notwendig erachtet wird, an der qualitativen Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam weiterzuarbeiten. Die Erfahrungen aus dem „Hamburger Weg“ (Religionsunterricht für alle in evangelischer Verantwortung), der von der Nordkirche verantwortet wird, dürfen dabei herangezogen werden, solange man sich der unterschiedlichen Bedingungen von Hamburg und Schleswig-Holstein bewusst ist. Allerdings ist weder der „Hamburger Weg“ noch die bisherigen anfänglichen Überlegungen für eine Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein ein, wie manchmal angenommen wird, „Multi-Kulti-Unterricht“, der die Frage der Konfessionalität bzw. Religionszugehörigkeit außen vor lässt. Denn vor allem ein Unterricht, der eine authentische religiöse Bildung ermöglicht, trägt in besonderer Weise dazu bei, dass die Suche nach Sinn und Werten für junge Menschen erfolgreich verläuft. Ein zukunftsfähiger konfessioneller Religionsunterricht, der sich den veränderten Herausforderungen stellt, kann und soll ein Baustein für eine erfolgreiche Identitätsbildung sein und fördert zugleich die Verständigung über die Grenzen der eigenen Konfessionszugehörigkeit hinaus. Dass das gelingt, dafür möchten die Vertragspartner/innen sich nach Kräften einsetzen.

Fahrplan der Beratungen zur Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein (Stand: August 2014)

I. Phase: Vorbereitung

- Forschung zum Religionsunterricht durch die Universitäten Kiel und Flensburg sowie die Nordkirche (ReVikoR-Studie) sowie Datenerhebung zum RU durch das MBW (4. Quartal 2014)

- 1. ReVikoR-Symposium am 1.10.2014 (wissenschaftliche Interpretation der bisher erhobenen Daten)
- Erste Interpretation der Daten durch die eingesetzte Arbeitsgruppe/ MBW, Nordkirche, Katholische Kirche (Dezember 2014)

II. Phase: Inhaltliche Diskussion

- Erweitertes Fachgespräch der Arbeitsgruppe zur Interpretation der Ergebnisse von Datenerhebung und Forschung (Anfang 2015)
- Gespräch des MBW mit weiteren Religionsgemeinschaften (Anfang 2015)
- Fortsetzung der Fachgespräche zur Interpretation der Daten und Entwicklung möglicher Konsequenzen für den RU unter Beteiligung der Fraktionen und der Verbände (2. und 3. Quartal)
- öffentliche Veranstaltungen (2. und 3. Quartal 2015).

Weitere Maßnahmen und Gesprächsgänge werden den jeweiligen Ergebnissen der Einzelvorhaben angepasst.

August 2014